

Protokoll

Nr. 29

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 04.06.2020.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 29.05.2020, bereitgestellt im Internet unter www.neu-anspach.de am 29.05.2020 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 30.05.2020, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 04.06.2020 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden. Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:06 Uhr
Sitzungsende: 22:50 Uhr

Anwesend waren:

I. Bellino, Holger, **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

II. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:**

1. Bolz, Ulrike
2. Gemander, Reinhard
3. Linden, Cornelius
4. Löffler, Guntram
5. Muschter, Jan
6. Strutz, Birger
7. Weber, Matthias
8. Bohne, Günter
9. Henninger, Matthias
10. Holm, Christian
11. Höser, Roland
12. Kahl, Peter bis inkl. TOP 4.2
13. Kirberg, Till
14. Otto, Artur
15. Roepke, Thomas
16. Töpferwien, Bernd
17. Gerstenberg, Petra
18. Scheer, Cornelia
19. Schirner, Regina
20. Meyer, Horst
21. von der Schmitt, Christian
22. Emrich, Susanne bis inkl. TOP 4.3
23. Lurz, Günther
24. Moses, Andreas
25. Eyres, William bis inkl. TOP 4.2
26. Feisel, Susanne
27. Dr. Göbel, Jürgen
28. Kulp, Kevin
29. Riecks, Jutta
30. Zunke, Sandra

III. **vom Magistrat**

Pauli, Thomas (**Bürgermeister**)
Hollenbach, Werner
Rosmus, Steffen
Stempel, Jürgen

IV. **von der Verwaltung**

V. **Schriftführer**

Schnorr, Mathias

B. Es fehlten

I. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung**

Bosch, Corinna
Becker, Klaus
Jaberg, Peter
Fleischer, Hans-Peter

II. **vom Magistrat**

Hauk, Gerhard
Pippinger, Petra
Dr. Kirberg, Karl-Wilhelm
Dr. Müller, Gerriet
Klein, Manfred
Selzer, Heike

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Stadtverordneter Till Kirberg, beantragt, den TOP 3.7, Bericht für den Zeitraum 01.01.2020 bis 30.04.2020 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs, von der Tagesordnung abzusetzen, da dieser Punkt nicht im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden konnte. Stadtverordneter Birger Strutz beantragt, dass die dem TOP 3.7 anhängende Anlage „Investitionshaushalt 2020“ im TOP 3.6 „Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes“ mitberaten wird bzw. als Grundlage herangezogen werden soll. Stadtverordneter Dr. Jürgen Göbel kündigt einen gemeinsamen Antrag seiner Fraktion sowie der NB-Fraktion an, welcher thematisch zum TOP 3.6 passe. Dieser Antrag wurde als Tischvorlage verteilt und liegt somit allen Stadtverordneten vor. Gegen die Änderungen der Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

Geschäftsleitend teilt Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino mit, dass die Stadtverordnete Monika Henrici ihr Mandat zum 31.05.2020 niedergelegt habe. Er bedankt sich für ihre Mitarbeit und begrüßt den Nachrücker in der b-now-Fraktion, Herrn Peter Kahl. Er wünscht eine gute Zusammenarbeit für die kommenden Aufgaben.

1. **Genehmigung der Niederschrift Nr. XII/28/2020 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020**

Stadtverordnete Regina Schirner weist daraufhin, dass in der vorliegenden Niederschrift keine Anwesenden aufgeführt sind. Sicher handele es sich hierbei um ein Versehen, sie bittet um Ergänzung bzw. Korrektur der Seite 1.

Anmerkung der Verwaltung:

Bedingt durch ein Update im elektronischen Sitzungssystem war die Anwesenheitsliste tatsächlich nicht sichtbar. Der Fehler wurde korrigiert und sollte nicht mehr auftreten, die Anwesenheitsliste ist seit dem 15.06.2020 in der betreffenden Niederschrift korrekt enthalten.

Beschluss

Die Niederschrift Nr. XII/28/2020 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis:30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. Punkte ohne Aussprache

3. Punkte mit Aussprache

**3.1 Bewerbung zur Neuaufnahme des Fördergebietes „Neue Mitte“ in das Förderprogramm Lebendige Zentren in kleinen Städten- und Gemeinden in Hessen
Vorlage: 81/2020**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Till Kirberg. Man habe den Beschlussvorschlag um eine Passage ergänzt, wonach weitere Kosten, die über die Mittel der Beantragung hinausgehen, einer erneuten Beratung und Beschlussfassung bedürfen.

Stadtverordnete Ulrike Bolz von der CDU-Fraktion führt aus, dass sie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses alleine mit ihrer Meinung gewesen sei. Sie habe gegen die Aufnahme in das Förderprogramm gestimmt, aber nicht, weil sie gegen das Gebiet bzw. die Entwicklung des Gebiets „Neue Mitte“ sei. Vielmehr gebe es das Problem, dass bei Antragstellung in das Förderprogramm und eventueller Bewilligung von Fördergeld man auch Perspektiven haben müsse – und diese sehe sie nicht. Die Aussage, es entstehen zunächst keine Kosten, könne sie nicht akzeptieren, denn im Haushalt 2020 seien 150.000 Euro für den Architektenwettbewerb und 20.000 Euro für die Erstellung eines Bebauungsplanes eingestellt. Davon müsse die Stadt rund ein Drittel, ca. 57.000 Euro, aufwenden, wenn überhaupt etwas entwickelt werden solle. Zur Aussage des Bürgermeisters, man habe die Grundstücke, stelle sie an ihn die Frage, welche Grundstücke gemeint seien.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, dass es davon abhängen, welche Vorgaben zum Wettbewerb gemacht werden. Das sei eine Entscheidung, die dann durch die Stadtverordnetenversammlung getroffen werden müsse.

Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Göbel von der SPD-Fraktion erklärt, dass sich seine Fraktion für die Beteiligung in diesem Förderprogramm einsetzen werde. Seit Jahren spreche man von der „Neuen Mitte“, getan worden sei noch nichts. Auch die Vorschläge, welche die Arbeitsgruppe im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts entwickelt und vorgelegt habe, dürfe man nicht missachten. Es entstehen zunächst keine Kosten, es werde nur möglicherweise eine Tür geöffnet. Später müsse die Stadt dann ihren Anteil daran leisten, aber vielleicht sei es durch die Akquise von Partnern und Beteiligten möglich, dass sich diese Kosten reduzieren. Er betont, dass der Beschluss jetzt noch keine Vorentscheidung für spätere Geldausgaben bedeute. Seine Fraktion werde für das Projekt stimmen.

Fraktionsvorsitzender Andreas Moses von der NB-Fraktion weist daraufhin, dass das Förderprogramm des Landes auf 10 Jahre ausgelegt sei. Man dürfe nicht nur das Thema „Neubau“ auf der Freifläche sehen, sondern es gehe auch Themen wie energetische Sanierung oder auch Barrierefreiheit. Für diese Themen könne man auch Mittel aus dem Förderprogramm bekommen, welche man bei Nicht-Teilnahme am Förderprogramm selbst erbringen müsse.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Bewerbung beim Land Hessen zur Neuaufnahme des Gebietes „Neue Mitte“ in das Förderprogramm Lebendige Zentren in kleinen Städten- und Gemeinden in Hessen abzugeben,
2. eine lokale Partnerschaft mit den Akteuren der Projekte aufzubauen,
3. Kosten, die über die Mittel der Beantragung hinausgehen, bedürfen einer erneuten Beratung und Beschlussfassung.

Beratungsergebnis:28 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.2 Neuwahl von Mitgliedern des Ortsgerichts Vorlage: 84/2020

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino bedankt sich bei den Gewählten für die Bereitschaft, dieses Amt wieder zu übernehmen. Die Tätigkeit sei auch mit Verantwortung versehen, denn es gehe auch um die Schätzung von Vermögenswerten, was sicher nicht immer einfach sei.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt per Akklamation jeweils für weitere 5 Jahre:

Herrn Walter Böhmer, Weiherstr. 4, Neu-Anspach, zum stellv. Ortsgerichtsvorsteher,
Herrn Klaus Dornbusch, Saalburgstr. 16a, Neu-Anspach, zum Ortsgerichtsschöffen,
Herrn Werner Hollenbach, Höhenstr. 14a, Neu-Anspach, zum Ortsgerichtsschöffen.

Beratungsergebnis:31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2018 und Entlastung des Magistrats Vorlage: 79/2020

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Till Kirberg. Zu diesem Beratungspunkt habe es eine Präsentation vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises, Herr Maiworm, gegeben. Dieses sei dann der HFA-Niederschrift angehängt. Mehrheitlich habe der HFA den Beschluss gemäß Vorlage gefasst.

Von der SPD-Fraktion spricht Stadtverordneter Kevin Kulp. Er habe sich sehr gewundert, dass im Haupt- und Finanzausschuss die Entlastung des Magistrats nicht einstimmig erfolgt sei. Dies habe auch, so ist es in der Zeitung nachzulesen, der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Herr Maiworm nicht verstanden. Dazu wolle er jetzt den juristischen Hintergrund näher ausführen. Er verliest den § 114 der Hessischen Gemeindeordnung, welcher sich konkret mit der Entlastung befasse. Wenn die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung verweigere, müssen dafür Gründe angegeben werden. Diese Gründe sind selbstverständlich nicht vom Gesetzgeber vorgegeben, dazu müsse man in die Kommentar-Literatur schauen. In einem Standardkommentar sei zu lesen, dass eine Verweigerung der Entlastung bzw. eine Entlastung mit Einschränkungen nur in Frage komme, wenn auch das Rechnungsprüfungsamt in seinem Prüfbericht entsprechende Feststellungen gemacht habe. Und diese Feststellung habe das Rechnungsprüfungsamt in seinem Prüfbericht nicht gemacht. Im Gegenteil, das Rechnungsprüfungsamt habe den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Weiter wurde in der Präsentation gesagt, dass hauptsächlich politische Vorgaben fehlen. Diese müssen durch die Stadtverordnetenversammlung erarbeitet werden, nicht durch den Magistrat. Dies könne kein Grund sein, die Entlastung zu verweigern. Unabhängig von der politischen Meinung könne er nicht verstehen, dass die Entlastung nicht erfolge.

Stadtverordnete Ulrike Bolz von der CDU-Fraktion ist dankbar für die juristischen Ausführungen. Sie führt aus, dass genau diese Feststellungen im Prüfbericht enthalten sind und gemacht wurden. Sie spricht die Tilgungsleistungen an, welche nicht vollständig aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert wurden. Dies sei ein klarer Verstoß gegen § 3 der Gemeindehaushaltsverordnung, denn es könne nicht angehen, dass man Kredite aufnehme, um überhaupt tilgen zu können. Und genau diese Feststellungen habe man bereits in den Haushaltsberatungen gemacht.

Fraktionsvorsitzender Andreas Moses von der NB-Fraktion gibt an, dass eine juristische Bewertung eines Gesamtvorgangs nicht davon abhängen, ob einzelne Passagen enthalten sind, welche gerügt werden. Es komme auf den Bestätigungsvermerk bzw. Abschlussvermerk an. Dieser sei uneingeschränkt erteilt.

Stadtverordneter Kevin Kulp ergänzt, dass es um den gesamten Bestätigungsvermerk gehe, nicht um einzelne Punkte, die man kritisieren könne. Es stelle sich die Frage, ob das Rechnungsprüfungsamt schwerwiegende Verstöße gegen Recht und Gesetz festgestellt habe. Und

genau diese Verstöße wurden nicht festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt habe Fehler gefunden, das ist richtig, aber nur weil gegen einzelne Paragraphen der Gemeindehaushaltsverordnung verstoßen wurde, könne man nicht die Entlastung versagen. Das seien ausschließlich politische Gründe, die hier nicht angebracht sind.

Von der FWG-UBN-Fraktion will Horst Meyer nochmal auf die Zusammenfassung und die Beanstandung zurückkommen. Die Rückstellungen der Altersteilzeitverpflichtungen seien erneut mit negativem Bestand ausgewiesen worden. Die Vergabe von Aufträgen folge nur in Ausnahmefällen den Bestimmungen. Diese beiden Beispiele zeigen, dass bewusst das Gesetz gebrochen werde. Deshalb werde er nicht zustimmen.

Stadtverordnete Ulrike Bolz erinnert daran, dass die bisherigen geprüften Jahresabschlüsse nur Hinweise enthalten haben. Jetzt liege ein Jahresbericht mit Feststellungen vor. Dies sei deutlich zu kritisieren. Die Maßnahmen bzw. Feststellungen, welche jetzt im Jahresbericht genannt sind, waren schon in den Haushaltsberatungen zu erkennen bzw. es wurde angekündigt, diese durchzuführen. Deshalb könne sie und ihre Fraktion die Entlastung nicht erteilen. Bedeutend komme hinzu, dass das Rechnungsprüfungsamt die Vorgeschichte, bezogen auf die Vorankündigung der Verstöße in den Haushaltsberatungen, nicht kenne und auch nicht prüfe.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen führt Fraktionsvorsitzende Regina Schirner aus, dass sich das Mitglied ihrer Fraktion im Haupt- und Finanzausschuss zunächst der Stimme enthalten habe, da viele Unstimmigkeiten vorgetragen wurden. Man habe in der Fraktion noch einmal beraten und man wisse sehr wohl, wie die formalen Dinge funktionieren. Mit dem vorliegenden Bestätigungsvermerk dürfe man die Zustimmung nicht verweigern und dies werde ihre Fraktion auch nicht tun.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2018 sowie den dazugehörigen Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen und entlastet zugleich den Magistrat.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 8 Stimmenthaltung(en)

3.4 Genehmigung überplanmäßige Ausgaben 2019 gem. § 100 HGO Vorlage: 58/2020

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Till Kirberg. Bereits in der Sitzung am 29.04.2020 habe der Haupt- und Finanzausschuss getrennt über die Überplanmäßige Auszahlung sowie über die Überplanmäßigen Aufwendungen abgestimmt. Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend angenommen.

Für die CDU-Fraktion beantragt Fraktionsvorsitzender Birger Strutz erneut die getrennte Abstimmung zwischen den Überplanmäßigen Auszahlungen und den Überplanmäßigen Aufwendungen.

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt Stadtverordnete Cornelia Scheer, dass die Begründungen für die Überplanmäßigen Aufwendungen ihrer Fraktion nicht besonders gut gefallen haben. Der Punkt Zuführung zu Pensionsrückstellungen sei keine überplanmäßige Ausgabe, jedoch als Fehler im Jahresbericht 2018 vom Rechnungsprüfungsamt bemängelt worden. Jetzt lese man für 2019 wieder etwas von Rückstellungen und auch im Vollzugsbericht 2020 seien diese Rückstellungen aufgeführt. Dies sei ihrer Fraktion zu undurchsichtig. Weiter habe sich ihre Fraktion gewundert, wenn es Verträge gebe, wie es zu höheren Stromkosten und auch zu höheren Straßenunterhaltungskosten komme und diese auch noch als unvorhersehbar bezeichnet werden. Bei der Begründung finde man nur den Hinweis auf die Kürzung der Budgets. Dies sei zu wenig.

NB-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses bezeichnet die Anmerkungen, welche in der Liste enthalten sind, als dumm. Die könne man lesen und auslegen, wonach zwar die Budgets gekürzt wurden, aber die Verwaltung das Geld trotzdem ausgabe. Der Hintergrund ist klar, so ist z.B. der Stromliefervertrag vorhanden, aber das Budget eben gekürzt. Nur könne die Verwaltung eben nicht

das Licht nur jeden 2. Tag einschalten. Er halte die Darstellungen zu den Begründungen nicht für sonderlich geschickt, zumal diese in einem größeren öffentlichen Kreis zur Sprache kommen.

Fraktionsvorsitzender Bernd Töpperwien von der b-now-Fraktion führt aus, dass zwar das Straßenunterhaltungsbudget gekürzt wurde, aber die Straßenunterhaltung zum Teil nicht kalkulierbar sei, denn bei Frostschäden gehe es auch um sicherheitsrelevante Aspekte. Da müsse die Stadt die Straßenunterhaltung durchführen. Bei der Straßenbeleuchtung hinke die weitere Umstellung auf LED-Technik hinterher, was aber nicht in Verantwortung der Stadt sei. Deswegen sei verständlich, warum die Stadt hier mehr Geld ausgeben habe.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende ÜPL gem. § 100 HGO:

<u>Überplanmäßige Auszahlung (Investitionen)</u>	
534-08 Wärmepufferspeicher zur Erw. des Netzes	65.577,39 €

Beratungsergebnis:31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

<u>Überplanmäßige Aufwendungen</u>	
THH 05 Soziale Leistungen	48.422,07 €
THH 12 Straßen, Wege, Plätze	108.330,23 €
THH 13 Natur und Landschaft	71.904,44 €

Beratungsergebnis:18 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.5 Budgetverschiebungen 2020 zur Finanzierung von Haushaltsresten 2019
Vorlage: 59/2020**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Till Kirberg. Der Haupt- und Finanzausschuss habe sich dem Magistratsbeschluss, wonach auf den Ankauf der Stadtbücherei verzichtet werden und zugleich die Wohnbebauung im Stabelsteiner Weg geprüft werden solle, angeschlossen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Ankauf der Bücherei zunächst zurückzustellen. Gleichzeitig soll die Möglichkeit der Wohnbebauung am Stabelsteiner Weg geprüft werden.

Beratungsergebnis:31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.6 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
Vorlage: 85/2020**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Till Kirberg. Der HFA habe über den Beschluss des Magistrats bzw. den vorliegenden Abbaupfad abgestimmt sowie einzelne Punkte ergänzt. Dazu gehöre die Wiederaufnahme des Kühlhauses am Waldschwimmbad in die Investitionsliste 2020, die Reduzierung der Ansätze (Einnahmen und Ausgaben) für die Projekte „Edeka, In der Us“ und „Verlagerung Röhrig“ auf 20%, für die Restsumme der Ausgaben dieser beiden Projekte sollen Verpflichtungsermächtigungen in 2021 eingestellt werden und alle weiteren, grün markierten Positionen (siehe Liste aus TOP 3.7) in der Investitionsliste 2020 sollen gestrichen werden.

Bürgermeister Thomas Pauli ergänzt, dass aufgrund der Änderungen im Haushaltssicherungskonzept und den Anpassungen bei den Investitionen eine neue, angepasste Haushaltssatzung nötig werde. In der Kürze der Zeit war dies bis zum heutigen Tag nicht möglich. Diese werde dann in der folgenden Sitzungsrunde nachgereicht.

Für die SPD-Fraktion erläutert Stadtverordneter Kevin Kulp den bereits zu Beginn der Sitzung angekündigten Antrag. Man wolle mit dem Antrag ein Stückweit vorgehen, denn die Ansage der Aufsichtsbehörde, bei der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts so zu tun, als würde „Corona“ nicht existieren, sei unglücklich. Es wissen alle Beteiligten, dass der bestehende Haushalt, für welchen man jetzt das Haushaltssicherungskonzept aufstelle, das Jahr nicht überleben werde, weil es Einbußen wegen „Corona“ geben werde. Die Einbußen erwarte man bei der Einkommenssteuer, bei der Umsatzsteuer und auch bei der Gewerbesteuer. Es gebe bereits vermehrt Bemühungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, des Hessischen Städtetages sowie deren Bundesvertretungen, entsprechende Maßnahmen bei Bund und Land einzufordern. Diese Gremien seien darauf angewiesen, dass die Städte und Gemeinden sie in ihren Forderungen unterstützen, damit sie nicht alleine dastehen. Konkret nennt er die Forderung nach den Ausgleichsfonds oder auch die Aussetzung der sog. „schwarzen Null“, denn es sei nicht verständlich, warum dies bei Bund und Land erlaubt werde und bei den Kommunen nicht. Man müsse klarmachen, dass die Kommunen hinter diesen Forderungen stehen. Weiter sei noch ein Prüfauftrag an den Magistrat enthalten, inwieweit das Land Hessen durch die Anweisung zur vorübergehenden Schließung der Kindertagesstätten in die Konnexität gerutscht sei. Er erklärt weiter, dass die beiden antragstellenden Fraktionen offen für weitere Ergänzungen seien und diesen Antrag bewusst überparteilich gehalten haben.

CDU-Fraktionsvorsitzender Birger Strutz kann nicht verstehen, warum man es nicht schaffe, einen Antrag vom 15.04.2020 auf ordnungsgemäßem Weg einzubringen, sondern wieder als Tischvorlage platziere. Richtig sei, dass man die Rahmenbedingungen vor „Corona“ anzunehmen habe, dies sei der Auftrag von der Aufsichtsbehörde. Sicher werde in der Zukunft von Bund und Land etwas getan, dazu gehöre nicht nur die Senkung der Mehrwertsteuer. Auch für die Ausfälle bei der Gewerbesteuer wird es etwas geben. Auch für den Ausfall der Kita-Gebühren, verursacht durch die Schließung durch das Land, wird sicher eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Er wiederholt, dass es die Forderung der Aufsichtsbehörde sei, ein Haushaltssicherungskonzept vor „Corona“ aufzustellen. Zu den anderen Auswirkungen komme man später, dann werde man sich Gedanken dazu machen. Seine Fraktion werde diesem Antrag nicht zustimmen, nicht, weil er nicht gefalle sondern weil man ihn für fehlplatziert halte.

NB-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses gibt zu, dass man darüber streiten kann, wo dieser Antrag richtig platziert sei. Dies sei Geschmackssache. Aber der Antrag ändere nichts am Grundsatz, ausschließlich das Haushaltssicherungskonzept ohne Berücksichtigung von „Corona“ zu verabschieden. Der Antrag richte sich an unterschiedliche Ebenen oberhalb der Stadt Neu-Anspach und sei nichts anderes als ein Appell an Bund und Land, das zu ersetzen, was durch Corona verloren gehe. Neu-Anspach habe dazu nicht die Leistungskraft und habe auch nicht die Beschlüsse gefasst, welche kausal waren für die Einnahmeausfälle.

Von der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen führt Stadtverordnete Cornelia Scheer aus, dass sie diesen Antrag für obsolet halte. Die Kommunen seien gut vertreten, die verschiedenen Dinge/Maßnahmen angestoßen und Gespräche seien bereits am laufen. Weiter halte sie einige Formulierungen für unglücklich, aber sie habe noch nicht alles genau lesen können. Es gelte jetzt, das Haushaltssicherungskonzept vor „Corona“ aufzustellen, der Antrag habe damit wenig zu tun.

Für die b-now-Fraktion spricht Fraktionsvorsitzender Bernd Töpperwien. Sicher seien im vorliegenden Antrag einige Punkte enthalten, die sich mehr oder weniger erledigt haben. Aber er möchte daran erinnern, dass das Wasser Neu-Anspach bis zum Stehkragen stehe und bereits ein Strohalm für das Luft holen genutzt werden müsse. Sicher ist, dass mit „Corona“ das Wasser steigen werde und man dann einen neuen Strohalm benötige. Deshalb solle man alle Möglichkeiten ausschöpfen und alle Dinge hinterfragen, um wieder auf trockenes Land zu kommen.

Stadtverordnete Ulrike Bolz von der CDU-Fraktion ist auch der Meinung, dass sich viele Punkte aus dem Antrag bereits erledigt haben. Interessant sei jedoch die Aussage des Kollegen Kulp, wonach der Haushalt das Jahr nicht überleben werde. Genau aus diesem Grund habe ihre Fraktion gesagt, man müsse unverzüglich nach dem Haushaltssicherungskonzept, wenn die ersten Dinge auf den Weg gebracht sind, einen Nachtragshaushalt aufstellen, der die neue Situation erfasst. Dies wurde jedoch bisher vom Bürgermeister vehement abgelehnt. Abschließend teilt sie mit, dass sie sich

persönlich schwer damit tue, Forderungen zu stellen. Ihre Erfahrungen zeigen, dass man damit meistens keinen Erfolg habe und deshalb vermehrt auf Gespräche setzen solle.

Stadtverordneter Matthias Henniger von der b-now-Fraktion erklärt, dass er es angesichts der derzeitigen Lage für unverantwortlich halte, den Bau des Kühlhauses wieder in die Investitionsliste 2020 aufzunehmen. Man wisse nicht, ob angesichts von „Corona“ das Waldschwimmbad wieder öffnen könne. Das Waldschwimmbad bzw. die Gaststätte existiere schon länger, da ginge es auch schon mit Kühlschränken und Kühltruhen. Deshalb könne man sich jetzt in der momentanen Haushaltslage nicht dafür einsetzen ein Kühlhaus zu bauen. Den vorliegenden Antrag halte er für unschädlich, er zeige und erinnere daran, dass man in diese Richtung etwas tun müsse.

Stadtverordneter Andreas Moses ergänzt, dass man zu keiner Zeit mit dem Antrag jemand bestimmtes oder auch die bisher geleistete Arbeit kritisieren will sondern nur die eigene Position der Stadt Neu-Anspach hervorheben möchte.

Stadtverordneter Birger Strutz betont nochmal, dass seine Fraktion es für wichtig halte und dankbar sei, dass die gekürzten Ansätze für die Projekte „Edeka“ und „Röhrig“ sowie das „Kühlhaus Waldschwimmbad“ weiter in der Investitionsliste enthalten sind. Gerade bei Edeka müsse es so schnell wie möglich weitergehen, damit das Unternehmerehepaar nicht die Geduld verliere. Bei Röhrig gehe es auch darum, das Unternehmen so schnell wie möglich umzusiedeln, damit es ungestört arbeiten könne und die Bevölkerung am bisherigen Standort nicht weiter von Lärm belästigt werde. Das Kühlhaus solle gebaut werden, unabhängig wer die Gaststätte pachte, denn diese Einrichtung sei wichtig, um gesetzliche Vorgaben einzuhalten.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Göbel ergänzt, dass man trotz oder gerade wegen des erledigten Punktes „Ausgleich Gewerbesteuer“ den Antrag auf dem richtigen Weg sehe und sich bestärkt sehe, damit den übrigen Punkte noch mehr Gewicht zu verleihen. Es gilt, die Verbände und Interessensvertreter zu unterstützen, damit für die Kommunen etwas Positives ausgehandelt werden könne.

Stadtverordneter Horst Meyer von der FWG-UBN-Fraktion kommt wieder auf das Haushaltssicherungskonzept zurück. Dies sei jetzt das Wesentliche für das Jahr 2020. Die Zahlen im Abbaupfad, welche man ohne Begründung erhalten habe, sehe seine Fraktion nicht als glaubwürdig an und deshalb werde seine Fraktion das Haushaltssicherungskonzept ablehnen. Für die Investition „Kühlhaus Waldschwimmbad“ mache er den Kompromiss bzw. den Vorschlag, die Summe auf 10.000 Euro zu begrenzen.

Stadtverordneter Till Kirberg von der b-now-Fraktion führt aus, dass das Kühlhaus am Waldschwimmbad sicher auch eine Chance für die Gaststätte bzw. den Pächter bieten könne, unabhängig von der Öffnung des Waldschwimmbades. Deshalb sei mal interessant zu wissen, was ist vorhanden bzw. was wird gebraucht? Ein genaues Bild zu bekommen, könne nur hilfreich sein.

Stadtverordneter Andreas Moses schließt sich der Frage des Kollegen Kirberg an. Weiter stellt er die abstrakte Frage, ob nicht der Magistrat mit dem Pächter über eine Pachterhöhung als Ausgleich für den Bau des Kühlhauses verhandeln möge.

Stadtverordneter Artur Otto von der b-now-Fraktion erläutert kurz die Probleme in der Gaststätte. Aufgrund seines Mitwirkens an den Umbauarbeiten der Gaststätte kenne er die Gegebenheiten. Im gesamten Gaststättenbereich gebe es kaum Kühlmöglichkeiten. Im Keller gebe es einen Raum, hier müsse eine ordentliche Tür sowie eine Kühlanlage eingebaut werden, damit die Temperatur auch entsprechend gehalten werden könne. Aktuell werde die entstehende Wärme durch Kühltruhen und Kühlschränke in den davor liegenden Raum geleitet, was ein Anstieg der Temperatur zur Folge hat und somit ein Kühlen nicht bzw. nur bedingt möglich macht.

Stadtverordneter Kevin Kulp äußert sein Unverständnis, dass man bei einem Haushaltssicherungskonzept über mehrere Millionen Euro solange über ein Kühlhaus für 10.000 Euro spreche. Er schlägt vor, die Ausführungen des Kollegen Otto zum Prüfantrag zu erheben und für den Betrag von 10.000 Euro einen Sperrvermerk zu setzen. Der Idee des Kollegen Meyer könne man nicht folgen, denn der Betrag sei ja bereits mit 10.000 Euro eingestellt. Auch könne er nicht stehen lassen, dass es zu den Zahlen im Abbaupfad keine Erklärungen gegeben habe. Gerade die Zahlen aus dem Kita-Bereich seien in der AK-Kita-Sitzung am 12.06.2020 ausführlich besprochen und dargelegt worden.

Stadtverordneter Andreas Moses macht einen weiteren Vorschlag, worin eine Konzeption für den Neubau eines Kühlhauses durch den Magistrat erstellt wird und diese danach im Bauausschuss behandelt wird. Dazu könne man sich bei einem Ortstermin am Waldschwimmbad ein Bild von der Situation machen und habe die Möglichkeit, weitere Entscheidungen zu treffen. Damit laufe man auch nicht Gefahr, dass der Magistrat eine höhere Summe ausgibt und somit wieder überplanmäßige Auszahlungen entstehen. Der Deckel der Summe solle weiterhin bei 10.000 Euro liegen. Er erhebt diesen Vorschlag zum Antrag.

Stadtverordnete Ulrike Bolz möchte kurz ausführen, warum die CDU-Fraktion dem Magistratsbeschluss mit dem vorliegenden Abbaupfad nicht zustimmen könne. Im Haupt- und Finanzausschuss habe die Zeit gefehlt, jede einzelne Position in der Tabelle durchzusprechen. Weiter könne man nicht verstehen, warum die bereits beschlossene Senkung des Generationsbeitrags für das Jahr 2021 zurückgenommen werde. Gerade damit belaste man die Bürger wieder mehr. Die 200.000 Euro im Abbaupfad könne man anders nicht erklären. Weiter sei man nicht einverstanden mit dem platten Ansatz von 80.000 Euro für den Ganztagsbedarf. Wenn man die Vorlage genauer lese, bedeute dies, dass Ganztagsplätze nur noch gegen einen Nachweis der Vollzeitbeschäftigung der Eltern vergeben werden. In keinem Fall wolle man dies jetzt im Rahmen des Abbaupfades beschließen, ohne mit dem Stadtelternbeirat im AK Kita gesprochen zu haben. Und es reiche nicht aus, dass man sage, dieser Abbaupfad sei nur ein grundsätzlicher Beschluss. Nach der Aussage des Kämmerers seien diese 80.000 Euro konkret einem Fakt zugeordnet und damit verbindlich.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, dass es durch den Erlass aus dem April nicht mehr möglich ist, einen Doppelhaushalt für die Jahre 2020 und 2021 aufzustellen. Somit muss, gemäß Beschluss der Nachhaltigkeitssatzung, der Generationenbeitrag für jedes Jahr neu festgesetzt werden. Man diskutiere also im Herbst diesen Generationenbeitrag für das Jahr 2021.

Stadtverordnete Ulrike Bolz erwidert direkt, dass genau damit die Bürger wieder mehr belastet werden, mindestens ab dem Jahr 2021. Die im ursprünglichen Doppelhaushalt 2020/2021 enthaltene Senkung des Generationsbeitrags für das Jahr 2021 ist somit hinfällig.

Fraktionsvorsitzende Regina Schirmer von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen erklärt in kurzen Sätzen, warum ihre Fraktion der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts insgesamt nicht zustimmen werde. Der Magistratsbeschluss mit dem vorliegenden Abbaupfad sei kein Grundsatzbeschluss, sondern verbindlich. Das habe der Kämmerer auch nochmal bestätigt. Und die Sache mit dem Ganztagsbedarf sei unklar, man wisse zu wenig, was sich dahinter verberge. Man könne aktuell nicht zustimmen, dass eine Verteilung von Ganztagsplätzen nur erfolge, wenn der Bedarf der Eltern nachgewiesen werden müsse.

Stadtverordneter Kevin Kulp gibt an, dass der Abbaupfad mehr oder minder eine Art Grundsatzbeschluss ist, denn die Ausformung sei in der Tat noch nicht klar. Die konkreten Ausformungen müssen dann mit dem Stadtelternbeirat abgesprochen werden. Allgemein müsse er sagen, dass man von den Fraktion der CDU sowie Bündnis'90/Die Grünen nur Argumente höre, warum man dem Haushaltssicherungskonzept nicht zustimmen könne. Eigene Vorschläge kommen nicht und Einsparpotenziale decken diese beiden Fraktionen auch nicht auf. Er stelle fest, dass diese beiden Fraktionen in der Sache nichts geliefert haben.

Stadtverordneter Andreas Moses führt aus, dass man im Ausnahmejahr 2019 die Grundsteuer erhöht habe. Seine Fraktion habe dem nur zugestimmt, wenn man in den Folgejahren die Erhöhung wieder abbaue. Damit habe man dieses Jahr angefangen und daran arbeite man weiter. Zum Rechtscharakter des Haushaltssicherungskonzepts macht er deutlich, dass man gegenüber der Aufsichtsbehörde das Einsparvolumen festlege, dass man zu erreichen habe. Damit nicht nur eine reine Zahl/Summe im Konzept stehe die man sich ausgedacht habe, habe man Möglichkeiten/Dinge genannt und aufgezeigt, womit man das Einsparvolumen erreichen könne. Es erfolge keine Festlegung auf Einzelmaßnahmen, die Maßnahmen seien im Rahmen der Haushaltsberatungen beliebig austauschbar, solange das Gesamtvolumen erhalten bleibe. Deshalb seien Diskussionen über die Grundsteuer oder die Nachmittagsbetreuung völlig obsolet, man zeige der Aufsichtsbehörde nur, es gibt Möglichkeiten, die Zahlen, welche genannt sind, zu schaffen. Mit welchen Mitteln das passiere, sei völlig egal, solange man das Volumen erreiche, dass man verspreche.

Stadtverordneter Birger Strutz mahnt an, dass man sich doch langsam zusammen tun sollte und damit aufhören sollte, sich gegenseitig zu bekriegen. Die Gefahr bestehe darin, dass auch dieses Haushaltssicherungskonzept abgelehnt werde.

Stadtverordnete Regina Schirner erwidert, dass ihre Fraktion sehr wohl in den Haushaltsberatungen mitdiskutiert habe und eigene Vorschläge/Anträge eingebracht hat. Dies sei in den Protokollen dokumentiert. Weiter führt sie aus, dass der Abbaupfad aus dem Magistratsbeschluss eben nicht nur ein Grundsatzbeschluss sei, sondern gewisse Festlegungen enthalte. Ihre Fraktion wolle jetzt nicht durch eine Festlegung über den Stadelternbeirat bzw. den AK Kita hinweg entscheiden, das trage ihre Fraktion nicht mit.

Stadtverordneter Horst Meyer bezieht sich auf die Aussage des Kollegen Moses, wonach es egal sei, welche Zahlen da drinstehen, Hauptsache sei ja, dass die Summen stimmen. Wenn das die Ausgangslage des Haushaltssicherungskonzepts sei, könne er dem nicht zustimmen.

Stadtverordneter Bernd Töpperwien weist darauf hin, dass man sich Ende letzten Jahres sehr intensiv Gedanken zum Haushalt gemacht habe, die Luft rausgelassen habe, wo noch Luft vorhanden war, aber keine weiteren Maßnahmen entdecken konnte, wo man weiter hätte Geld sparen können. Das gleiche Spiel habe man jetzt wieder gemacht, und wieder keine Möglichkeiten gefunden. Nachvollziehen könne er, dass man sich zum Thema Kita-Gebühren die Köpfe heiß rede. Aber er möchte betonen, man muss sich darüber klar sein, wenn das Haushaltssicherungskonzept nicht beschlossen werde, dann blühe der Stadt Neu-Anspach möglicherweise eine Zwangsverwaltung. Was die Zwangsverwaltung dann anrichte und beschließe, möchte er sich nicht ausmalen.

Stadtverordnete Cornelia Scheer erinnert daran, dass der Beschluss über die Einführung des Generationenbeitrags im Sommer 2019 durch das Parlament eine Erhöhung der Grundsteuer B bedeutet habe. Jetzt nehme man mit dem Magistratsbeschluss bzw. dem Abbaupfad die versprochene Senkung des Generationenbeitrags wieder zurück. Sie führt aus, dass die Bürger zu Recht vom Parlament erwarten, dass man sich zusammensetzt, realistische Dinge sucht und findet, damit ein Haushaltssicherungskonzept einigermaßen genehmigungsfähig ist. Zu dem Magistratsbeschluss mit dem Abbaupfad habe es Alternativen gegeben, die überhört wurden. Deshalb könne man nicht zustimmen.

Stadtverordneter Andreas Moses erwidert, er habe gesagt, man müsse sich sehr wohl an die Zahlen halten, man könne aber die Zusammensetzungen ändern.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Holger Bellino, gibt für die weiteren Wortmeldungen zu bedenken, dass man wenig essentielles Neues hören könne.

Stadtverordneter Christian Holm von der b-now-Fraktion stellt fest, dass die Politik in den letzten Jahren vor ähnlichen Herausforderungen gestanden habe. Er habe recherchiert, bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 war zu lesen, dass aufgrund des erreichten Defizits eine Gefährdung der stetigen Aufgabenerfüllung vorlag. Auch in den Folgejahren haben er diesen Satz in den Unterlagen lesen können. Die Aufsichtsbehörde erinnere also permanent daran, dass die Politik an ihren Aufgaben arbeiten müsse. Die Zeit der einfachen Entscheidungen sei definitiv vorbei.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Holger Bellino, fasst die vorliegenden Anträge zusammen bzw. erläutert die Reihenfolge / den Ablauf der Abstimmungen. Eine angepasste Haushaltssatzung, welche aufgrund der zahlreichen Änderungen nötig wird, liegt noch nicht vor und kann deshalb nicht beraten und beschlossen werden. Dies erfolge dann in der kommenden Sitzungsrunde.

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes Haushaltssicherungskonzept, der darin vorgegebene Abbaupfad sowie die Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Abbaupfades werden verbindlich festgelegt:

1.

Abbaupfad	2020	2021	2022	2023	2024	Summe
Notwendiger Abbau	694.589	592.660	592.321	592.321	1.215.321	3.687.212
Maßnahmen						
Friedhofsgebühren	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	600.000
Fachkraftschlüssel	50.000	150.000	150.000	150.000	150.000	650.000
Einkommensteuer	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	1.000.000
Ganztagsbedarf	-	80.000	80.000	80.000	80.000	320.000
Grundsteuer 2021	-	200.000	200.000	200.000	200.000	800.000
Stelle STW	-	55.000	55.000	55.000	55.000	220.000
Stelle Rente	-	-	35.000	35.000	35.000	105.000
Kürzung	-	-	-	-	-	-
Summe	370.000	805.000	840.000	840.000	840.000	3.695.000
Bereits veranschlagt	297.732	399.661	400.000	400.000	400.000	1.897.393
Gesamt	667.732	1.204.661	1.240.000	1.240.000	1.240.000	5.592.393

Beratungsergebnis:18 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Für die folgenden Teilbeschlüsse gilt der Bezug auf die Liste „Investitionshaushalt 2020“, welche zu Beginn der Sitzung aus dem TOP 3.7 zur Beratung in den TOP 3.6 überstellt wurde. Die Liste ist als Anlage beigefügt.

2. Für die Position „Neubau Kühlhaus Gaststätte Waldschwimmbad“ (max. 10.000 Euro, Investitionsnummer 424-02-10) soll zunächst eine Konzeption vom Magistrat erarbeitet und nach einem Ortstermin (im Rahmen einer Sitzung des Bauausschusses) im Bauausschuss weiter beraten werden.

Beratungsergebnis:31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Bei den Positionen bzw. den Projekten „Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka“ (Investitionsnummer 708-00) sowie „Erschl. Röhrlig unterhalb des RMD-Geländes“ (Investitionsnummer 714-00) werden die Summen, sowohl bei den Ausgaben wie bei den Einnahmen, im Haushaltsjahr 2020 auf 20% der ursprünglichen Ansätze gekürzt. Für die restliche Summe der Ausgaben wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 eingestellt.

Beratungsergebnis:31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Alle anderen Positionen der Liste „Investitionshaushalt 2020“, welche grün markiert sind, sind für das Haushaltsjahr 2020 zu streichen.

Beratungsergebnis:31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Der Magistrat wird gebeten, folgende Forderungen zur Bewältigung der CORONA-Pandemie-Folgen an Bundes- und Landesregierung sowie die Bundestags- und Landtagsabgeordneten des Hochtaunuskreises weiterzuleiten:

- a) Aussetzung der sog. „schwarzen Null“ auch für die Kommunen
- b) Schaffung eines Ausgleichsfonds für die zu erwartenden Einbußen bei der Gewerbesteuer
- c) Schaffung eines Ausgleichsfonds für die Ausfälle bei KiTa-Gebühren in Zeit geschlossener Kindertagesstätten
- d) Anpassung des Zuweisungsschlüssel der Einkommenssteuer zu Gunsten der Kommunen durch den Bund
- e) Schaffung eines Ausgleichsfonds für die zu erwartenden Einbußen bei der Umsatzsteuer durch den Bund
- f) Der Bund wird aufgefordert, einen Rettungsschirm für Kommunen einzurichten.

Außerdem wird der Magistrat gebeten, den Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie den Hessischen Städtetag über diesen Beschluss in Kenntnis zu setzen und diese dazu aufzufordern, gemeinsame Maßnahmen aller Hessischen Kommunen zu organisieren.

Hinsichtlich der KiTa-Gebühren ist außerdem zu prüfen, ob nicht ohnehin eine Rechtspflicht des Landes zur Übernahme derselben aufgrund des in Art. 137 VI HV verankerten Konnexitätsprinzips besteht. Wenn dem so sein sollte, ist der Magistrat aufgefordert, eine Übernahme der Kosten durch das Land notfalls auf dem Rechtsweg einzufordern.

Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**3.7 Bericht für den Zeitraum 01.01.2020 bis 30.04.2020 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs
Vorlage: 111/2020**

Zu Beginn der Sitzung wurde dieser Punkt vom Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses zurückgezogen, da eine Beratung im HFA nicht erfolgt ist.

Beschluss:

Die Vorlage zu diesem Punkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

4. Anträge

**4.1 Antrag der CDU-Fraktion auf Ausarbeitung eines Konzeptes zur Optimierung der Öffnungszeiten in den städtischen Kindertagesstätten
Vorlage: 109/2020**

Für die CDU-Fraktion erläutert Stadtverordneter Jan Muschter den Antrag. Man habe am Dienstag gehört, man solle die Finanzen der Stadt auf solidere Füße bezgl. der Ausgaben stellen. Die Kinderbetreuung hier in Neu-Anspach bilde eine sehr hohe Ausgabenposition, sei aber gleichzeitig einer der wichtigsten – aus pädagogischer Sicht und auch, weil sie den Eltern die Möglichkeit gebe, Familie und Beruf optimal miteinander zu verbinden. Daran wolle man nichts ändern, allerdings sei das Kita-Konzept auf Optimierungsbedarf zu prüfen. Darauf ziele auch der Antrag, z.B. auf Optimierung der Öffnungszeiten, auf eine Optimierung in Richtung anderer Konzepte (Stichwort Tagesmütter) aber auch eine Prüfung hinsichtlich weiterer Beteiligung eines freien Trägers. Verlässliche Zahlen seien dafür nötig, diese liegen jedoch leider nicht vor, deshalb sei es schwierig, die Einsparpotenziale zu bewerten. Das Kita-Konzept soll im Herbst kommen, das ist verständlicherweise „Corona“-bedingt verspätet, aber um keine weitere Zeit zu verlieren, benötigt man diese Zahlen früher.

Bürgermeister Thomas Pauli erläutert kurz den Zeitablauf. Bei den letzten Beratungen zu den Gebührensatzungen habe man sich darauf geeinigt, die jährliche Beratung/Anpassung der Kita-Themen zum 01. Januar eines Jahres zu definieren. Dadurch sei das Kita-Konzept im Herbst, auch für die Haushaltsberatungen, genau in der Zeit.

Für die b-now-Fraktion erklärt Fraktionsvorsitzender Bernd Töpperwien, dass der CDU-Antrag in die gleiche Richtung wie der b-now-Antrag zum Kindertagesstättenentwicklungskonzept aus dem Februar laufe. Jedoch greife dieses Konzept relativ langfristig, die intensiven Diskussionen der vergangenen Sitzungen haben gezeigt, es wäre besser, mit den Dingen anzufangen, die man schnell umsetzen kann. Erste Maßnahme könnte z.B. sein, das Thema Nachmittagsbetreuung zu straffen. Daher stellt er den Antrag, den Magistrat mit der Erstellung eines Konzeptes zur Optimierung der Nachmittagsbetreuung in den Kindertagesstätten zu beauftragen.

NB-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses ist dafür, den Magistrat zu beauftragen, die Punkte aus dem heutigen CDU-Antrag in den bereits beschlossenen Antrag der b-now-Fraktion aus dem Februar bzw. in das zu erstellende Kindertagesstättenentwicklungskonzept zu integrieren bzw. zu berücksichtigen. Man brauche den CDU-Antrag nicht nochmal in die Ausschüsse verweisen.

Für die Fraktion Bündnis'90/Die Grünen erklärt Fraktionsvorsitzende Regina Schirner, es sei klar, dass man die Optimierung der Kinderbetreuung für alle Seiten wolle. Ihrer Fraktion sei wichtig, dass im CDU-Antrag ergänzt werde, dass der Stadtelternbeirat beteiligt werde und die Ergebnisse im AK Kita gemeinsam besprochen werden.

Für die SPD-Fraktion erklärt Stadtverordneter Kevin Kulp, dies sehe die SPD-Fraktion genauso. Ergänzen möchte er noch, dass man sich bei der Erstellung des Konzeptes die Satzungen von Städten wie z.B. Friedrichsdorf, Steinbach und Oberursel anschauen möge und sich daran orientieren könne, da dort vergleichbare Konzepte bereits bestehen.

Stadtverordnete Sandra Zunke von der SPD-Fraktion hält alle genannten Punkte für wichtig und verweist auf die inhaltlichen Konzepte der freien Träger, welche bereits eigene Konzepte erstellt haben. Diese solle man einfordern/berücksichtigen und später dann im AK Kita und im Sozialausschuss das fertige Konzept beraten.

Für die CDU-Fraktion erklärt Stadtverordnete Ulrike Bolz, die Beteiligung des Stadtelternbeirats sowie die Beratung der Ergebnisse im AK Kita seien für die CDU-Fraktion selbstverständlich. Der Stadtelternbeirat sei auch über den Inhalt des Antrags informiert und er warte auf die gemeinsame Diskussion. Den Antrag der b-now-Fraktion finde auch Zustimmung, man könne die Anträge gemeinsam beschließen.

Stadtverordneter Bernd Töpperwien erklärt ebenfalls, dass man die Anträge kombinieren könne. Er gibt den Hinweis, dass bei Befragungen für die Bedarfsermittlung die Eltern sich alle Möglichkeiten offen halten wollen, später aber tatsächlich ein anderes Nutzungsverhalten zeigen. Deshalb sei es besser und aussagekräftiger, mit der Ist-Situation zu planen.

Fraktionsvorsitzender Birger Strutz von der CDU-Fraktion gibt an, man wolle mit den beiden Anträgen den gleichen Weg gehen. Die Kinderbetreuung sei der größte Posten bei den Ausgaben und man müsse jetzt auf allen Ebenen mit den Eltern zusammenarbeiten. Ein zukunftssträchtiges Konzept verdiene auch eine intensive Arbeit.

Stadtverordnete Regina Schirner findet es gut, sich an Vorschlägen/Konzepten anderer Kommunen oder Träger zu orientieren. Dies gilt jedoch nicht für die Stadt Friedrichsdorf, deren Kriterien für die Vergabe der Kitaplätze seien nicht geeignet.

Stadtverordnete Petra Gerstenberg von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen findet, eine Abfrage, wie die Eltern die Plätze benötigen, nicht zielführend. Man solle mit tatsächlich gebuchten Plätzen rechnen, mit diesen Zahlen könne man arbeiten.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, fragt, ob es für die antragstellende Fraktion vorstellbar sei, die „Abfrage“ wegzulassen, u.a. wegen dem Zeitaufwand und dem zu erwartenden Ergebnis. Stattdessen wäre „Erfassung“ vielleicht eine zielführende Alternative.

Stadtverordneter Jan Muschter erklärt für die CDU-Fraktion die Zustimmung.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wiederholt die Änderungen/Ergänzungen der beiden Anträge und ruft zu Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, ein Konzept zur Optimierung der Öffnungszeiten in den städtischen Kindertagesstätten auszuarbeiten. Dabei sollen folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Erfassung der tatsächlichen Bring- und Holzeiten in den verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen (Stand 2020): Vergleich mit bisherigen Erhebungen
 - Die bisherige Abfrage soll um einen Punkt erweitert werden: Wäre prinzipiell ein Platz bei einer Tagesmutter oder Kinderbetreuungseinrichtungen gewünscht (unabhängig von einem Beitrags-/Preisunterschied)?
- Tatsächliche Anmeldungen im U3- und Ü3-Bereich: Vergleich der Ist- und Planzahlen 2020
- Die Erforderlichkeit der vollumfänglichen Öffnungszeiten in allen städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen ist zu prüfen. Es ist zu untersuchen, ob unterschiedliche Öffnungszeiten in den einzelnen Kitas angeboten werden können.
 - Dabei sollen X % der Einrichtungen mindestens die derzeitigen Öffnungszeiten beibehalten (07:30 – 17:00 Uhr)
 - Wahlkonfession muss erhalten bleiben
 - Welche Kosteneinsparung ist dadurch möglich: Personaleinsatz, Betriebskosten etc.
 - Langfristige Planungs- und Umsetzungsdauer, so dass kein aktuell angemeldetes Kind die Einrichtung, aufgrund von Öffnungszeitenänderungen, wechseln muss
 - Auswertung der Abfrage sowie Ausarbeitung eines Konzeptes im AK Kita gemeinsam mit den Kita-Leitungen aller Träger und dem Stadtälternbeirat. Dabei müssen allen Mitgliedern des AK detaillierte Aufstellungen der Aufwendungen und Erträge zur Verfügung stehen
 - Einsparungen durch die tageweise Buchbarkeit der Module sollen von der Verwaltung berechnet oder widerlegt werden
- Ein etwaiger Ausbau des Tagesmütterangebotes ist zu prüfen
 - Dabei stellt die Stadt Neu-Anspach keine Räumlichkeiten zur Verfügung
 - Welche Kosteneinsparung ist dadurch möglich?
 - Kann die Angebotsvielfalt damit erhalten oder verbessert werden?
 - Es ist zu berücksichtigen, ob prinzipiell ein Platz bei einer Tagesmutter gewünscht wäre
- Anpassung der Öffnungszeiten auf Montag bis Donnerstag, jeweils 07:30 bis 17:00 Uhr sowie freitags von 07:30 – 16:00 Uhr
 - Darstellung der Auswirkungen – Personal, Kosten, Konzeption
 - Ist eine mittelfristige Umsetzung möglich?
- Eine Modulaufweitung (bspw. Mo-Mi 17:00 Uhr, Do-Fr 15:00 Uhr) ist zu prüfen
 - Kann damit die Personaleinsatzplanung optimiert werden?
 - Darstellung der Auswirkungen – Personal, Kosten, Konzeption
- Übergabe aller städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen an einen anderen freien Träger (z.B. VzF)
 - Darstellung der Auswirkungen – Personal, Kostensituation, Konzeption

Ergänzend dazu beschließt die Stadtverordnetenversammlung als kurzfristiges Ziel, den Magistrat mit der Erstellung eines Konzepts zur Optimierung der Nachmittagsbetreuung in den KiTa's zu beauftragen.

Grundsätzlich wird beschlossen, dass bei allen zu erstellenden Konzepten der Stadtälternbeirat sowie der AK Kita beteiligt werden, weiter dass man sich bei der Erstellung an Kita-Konzepten anderer Städte wie z.B. Oberursel oder Steinbach orientieren möge sowie die bestehenden Kita-Konzepte anderer Kita-Träger wie z.B. der Kirche oder dem VzF berücksichtige.

Beratungsergebnis:31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Antrag der CDU-Fraktion auf Aufnahme bestimmter Einzelpunkte zur Einarbeitung in das Haushaltssicherungskonzept

Vorlage: 110/2020

Für die CDU-Fraktion führt Stadtverordnete Ulrike Bolz aus, dass man aufgrund des beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts denken könnte, der Antrag sei erledigt. Deshalb könne der Punkt 1 gestrichen werden, die weiteren Punkte wolle man aufrechterhalten, diese sollen bei zukünftigen Haushaltsberatungen beachtet werden. Man möchte diese Punkte verstanden wissen als Anregung, um weitere Einsparmöglichkeiten zu berücksichtigen. Der Punkt mit den Beträgen für die überplan- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sei der CDU-Fraktion besonders wichtig.

NB-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses fragt, was genau die CDU-Fraktion mit diesem Antrag wolle. Die Punkte 1 und 3 seien erledigt, den Punkt 4 könne man als Gedankenstütze erhalten, jedoch lehne es seine Fraktion ab, die Öffnungszeiten des Bürgerbüros zu reduzieren. Den Punkt 2 möchte seine Fraktion dahingehend ergänzen, dass eine Überarbeitung der Vergaberichtlinien stattfinden möge. Herr Maiworm vom Rechnungsprüfungsamt habe in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mitgeteilt, dass es zu erheblichen Verstößen gegen die eigenen Vergaberichtlinien gekommen sei. Man stehe sich also sozusagen selbst im Wege, weil man sich ein kompliziertes Regelwerk gegeben habe. Diese Vergaberichtlinien sollen überarbeitet werden, z.B. könne man örtliche Handwerker stärker berücksichtigen. In diesem Zusammenhang könne man dann auch über die Kompetenzen des Magistrats entscheiden. Dies gelte dann sowohl für die Vergabe als auch bei einer Überschreitung.

Von der b-now-Fraktion erinnert Fraktionsvorsitzender Bernd Töpferwien daran, dass seine Fraktion bereits bei Eintritt in das Stadtparlament im Jahr 2016 den gleichen Ansatz hatte und entsprechend beantragt hat. Man hat sich dann überzeugen lassen müssen, dass dies ein Misstrauen gegenüber dem Magistrat sei und man zusätzlich die Entscheidungswege verlängere, weil man immer alternativ eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung benötige. Aus diesen Gründen könne man heute den Antrag nicht unterstützen.

Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Göbel von der SPD-Fraktion führt aus, dass die wesentlichen Punkte genannt wurden. Seine Fraktion werde den Antrag nicht unterstützen. Die Überarbeitung der Vergaberechtl. sehe man positiv, dies sei unabhängig vom CDU-Antrag.

Stadtverordneter Andreas Moses macht deutlich, dass man heute nicht die Reduzierung der Grenze für den Magistrat beschließe. Es sei ein Prüfantrag, woraufhin der Magistrat die Vergaberichtlinien zu überarbeiten habe und man dann diskutieren könne, wenn die Vorlage erscheine. Dann erst spreche man über Grenzen und welche Höhe angemessen ist.

Stadtverordneter Kevin Kulp von der SPD-Fraktion gibt an, dass die Stoßrichtung des Prüfantrags nicht klar sei. Ihm fehle die Phantasie, was genau der Magistrat prüfen solle.

Stadtverordneter Birger Strutz von der CDU-Fraktion erklärt, dass man sich jetzt in der Nach-„Corona“-Zeit befinde. Mit dem Prüfantrag wolle man kein Misstrauen gegenüber dem Magistrat aussprechen, sondern man wolle im Stadtparlament in der nächsten Zeit mehr mitbekommen. Aktuell seien ihm Beispiele bekannt, worin der Magistrat Geld ausbebe, was die Stadt nicht habe. Man steuere in eine schwere finanzielle Situation hinein, dies sei der Haupthintergrund des Prüfantrags.

Stadtverordneter Andreas Moses gibt zu, dass ein formelles Problem vorhanden sei, welches der Kollege Kulp angesprochen habe. Er führt aus, dass der Magistrat ein Konzept vorzulegen habe, welches die genannten Punkte beinhalte und man entsprechend auf dem parlamentarischen Wege dann darüber berate und entscheide.

Stadtverordneter Dr. Jürgen Göbel weist daraufhin, dass man noch nicht Punkt 5 des CDU-Antrags thematisiert habe. Die Erstellung eines Nachtrags-Haushaltsplans hänge von anderen Dingen wie der Genehmigung des jetzigen Haushaltssicherungskonzepts ab. Diesen Punkt werde man in keinem Fall unterstützen. Dieser Satz sollte aus dem Antrag gestrichen werden.

Stadtverordnete Ulrike Bolz erinnert daran, dass der Kollege Kulp vorhin vorgetragen habe, dass dieser Haushalt das Jahr nicht überleben werde. Nach einer möglichen Genehmigung des

Haushaltssicherungskonzepts liege eine Situation vor, die völlig veränderte Zahlen und Einnahmen mit sich bringe. Sie frage sich, wie die Stadt dann noch agieren solle.

Stadtverordneter Andreas Moses beantragt für alle 5 Punkte des CDU-Antrags getrennte Abstimmung.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, erklärt seine Vorgehensweise zur Reihenfolge der Abstimmung. Diese ergibt sich wie folgt:

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, eine Überprüfung hinsichtlich der Reduzierung des Betrages für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, der allein durch den Magistrat entschieden werden kann (aktuell 50.000 Euro) vorzunehmen. Das Ergebnis ist dem Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Beratungsergebnis:16 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt ab, den Magistrat zu beauftragen, eine Überprüfung hinsichtlich der Reduzierung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros angesichts der derzeitigen Lage und auch dauerhaft (z.B. können die Früh- und Spätöffnungszeiten auf jeweils halbtags 5 Stunden verkürzt werden) vorzunehmen.

Beratungsergebnis:20 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt ab, den Magistrat zu beauftragen, die Erstellung eines Nachtrags-Haushaltsplans unverzüglich in Angriff zu nehmen, sollte der um die nachgeforderten Unterlagen ergänzte Haushaltsplan 2020 genehmigt werden.

Beratungsergebnis:18 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Weiter beschließt die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Überarbeitung/Würdigung der aktuellen Vergaberichtlinien zu beauftragen. Das Konzept ist über den parlamentarischen Lauf der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Beratungsergebnis:31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4.3 Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung der Möglichkeit zur Videoübertragung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und Ausschüssen
Vorlage: 108/2020**

Für die CDU-Fraktion erläutert Stadtverordneter Cornelius Linden den Antrag. Viele Mitmenschen haben es sicher in der letzten Zeit, in den letzten Wochen erlebt, dass es schwieriger werde, mit Menschen in Verbindung zu bleiben. Informationen weiterzugeben, sich auszutauschen bzw. Menschen zu erreichen benötige neue Wege. Auch nach „Corona“ gehe es weiter. Durch Videoübertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Fachausschüsse könne man Menschen besser erreichen, z.B. Menschen die durch häusliche Pflichten gebunden und dadurch nicht in der Lage sind, Sitzungen zu besuchen, oder Menschen, die nicht mobil genug sind oder auch körperlich beeinträchtigt sind. Die Geschäftsordnung gebe den Spielraum, deshalb wolle man den Magistrat beauftragen, die Machbarkeit zu prüfen und die Kosten zu ermitteln. Auch sollen Kommunen, welche die Videoübertragung schon nutzen, befragt werden.

Stadtverordneter Till Kirberg von der b-now-Fraktion erinnert daran, dass man bereits bei Beratung im Ältestenrat über das Thema gesprochen habe. Leider sei man damals nicht näher auf das Thema eingegangen. Er begrüße den CDU-Antrag, vermisse jedoch eine Angabe zur Finanzierung

möglicher Kosten. Weiter stelle er sich die Frage, wie das Vorgehen konkret aussehen soll. Wenn man z.B. auf die Videoübertragung verzichte, stattdessen nur eine Tonübertragung anstrebe, könne dies fast kostenlos realisiert werden. Er habe bereits mit den Haustechnikern gesprochen, die Anschlüsse bzw. die technischen Gegebenheiten seien vorhanden. Er stellt den Änderungsantrag, auch eine reine Ton-Übertragung entsprechend durch den Magistrat prüfen zu lassen.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, gibt an, selbst eine ziemlich festgelegte Meinung zur Attraktivität der Sitzung zu haben. Er fragt die antragstellende Fraktion, ob die Ergänzung des Kollegen Kirberg im Antrag möglich sei. Weiter macht er deutlich, es handele sich um einen Prüfantrag, dies bedeute nicht, dass sofort Geld ausgegeben werde.

Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Göbel erklärt, die SPD-Fraktion habe nichts gegen neue Technik und auch nichts gegen einen Prüfantrag. Jedoch gibt er zu bedenken, dass technische Probleme bzw. fehlende technische Infrastruktur dazu führen, dass man Teilnehmer ausschließe. Dies wolle man ja mit dem neuen Verfahren gerade nicht.

Stadtverordneter Cornelius Linden ergänzt den CDU-Antrag um die Passage des Kollegen Kirberg, wonach eine reine Audioübertragung denkbar wäre und entsprechend auch vom Magistrat geprüft werden solle. Mit der Videoübertragung wolle man die Möglichkeit schaffen, dass die Leute die Sitzungen von zuhause aus verfolgen können. Wenn die Voraussetzungen bei möglichen Teilnehmern nicht vorhanden sind, könne man daran leider nichts ändern.

Stadtverordnete Sandra Zunke von der SPD-Fraktion weist daraufhin, dass gemäß Hessischer Gemeindeordnung die Voraussetzungen für eine Übertragung in der jeweiligen Hauptsatzung der Kommune zu regeln sind. Diese Voraussetzung müsse auch dann entsprechend erfüllt werden. Sie ist der Meinung, es sei eine gute Idee, wenn die Menschen die Möglichkeit haben, Sitzungen von zuhause aus zu verfolgen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, die Möglichkeit der Videoübertragung, alternativ einer reinen Audioübertragung, von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ausschüsse zu prüfen. Hierbei sollen zunächst die anfallenden Kosten der Video- bzw. Audioübertragung eruiert werden und Erfahrungen anderer Kommunen bzw. kommunaler Spitzenverbände herangezogen werden, die ihre Sitzungen bereits in Echtzeit per Video/Audio übertragen.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.4 Antrag der CDU-Fraktion auf Durchführung einer Bürgerversammlung und Abklärung inwieweit das Gebiet der „Steinkaut“ mit einer Ökokontomaßnahme geschützt werden kann Vorlage: 114/2020

Für die CDU-Fraktion spricht Stadtverordneter Reinhard Gemander. Die „Steinkaut“ sei ein Kleinod, was den Bürgerinnen und Bürger aus Westerfeld am Herzen liege. Ziel solle sein, gemeinsam mit den Westerfelder Buben, UDo's sowie des BUND eine einvernehmliche Nutzung der Steinkaut zu ermöglichen. Dies solle einhergehend mit der Aufwertung des Areals im Rahmen einer Ökokontomaßnahme erfolgen, was auch zur Elektrifizierung der Taunusbahn beitrage. Der Magistrat habe einem Verkauf des Areals zugestimmt, nachdem eine Gruppe von Westerfelder Buben, vertreten durch einen Bieter, gegenüber dem Bürgermeister ein Kaufangebot vorgetragen habe. Das wurde der Stadtverordnetenversammlung bisher nicht vorgelegt und auch nicht darüber informiert. Es wurde aber eine Vorlage vorgelegt, welche die „Steinkaut“ als Ausgleichsfläche für den VHT vorsehe und das wurde grundsätzlich beschlossen. Es ist die Frage zu klären, warum die erste Beschlusslage nicht der Stadtverordnetenversammlung vorgetragen wurde. Die CDU-Fraktion wurde darauf angesprochen und hat deshalb einen Ortstermin durchgeführt, bei dem viele Bürgerinnen und Bürger angeregt diskutiert haben. Aus diesem Grund solle eine Bürgerversammlung stattfinden, damit dieser Punkt mehr Transparenz erfahre und zur Klärung des Sachverhalts beitrage. Es sei bekannt, dass man bereits beschlossen habe, einen Ortstermin zu vereinbaren, jedoch sei in dieser Sache noch nichts passiert.

Für die SPD-Fraktion erklärt Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Göbel, er erkenne nicht den richtigen Sinn in diesem Antrag. Es wurde beschlossen, dass zum Thema „Steinkaut“ eine Informationsveranstaltung stattfinden solle. Dabei sei man von der Idee ausgegangen, ob das Gelände als Ausgleichsfläche für die Elektrifizierung der Taunusbahn eingesetzt werden könne. Welche zusätzlichen Argumente bei einer Bürgerversammlung statt einer Informationsveranstaltung herauskommen sollen, sei nicht klar. Deswegen werde man den Antrag ablehnen.

Stadtverordneter Birger Strutz von der CDU-Fraktion nennt das Stichwort Transparenz. Seine Fraktion sei irritiert gewesen, dass es Schriftverkehr zwischen Parteien und dem Bürgermeister gegeben habe. Man habe daraufhin Nachforschungen angestellt, die Sache hinterfragt und bemerkt, es gebe Gesprächsbedarf. Bei dem Ortstermin waren viele Bürgerinnen und Bürger anwesend, es gebe auch jetzt immer noch Gesprächsbedarf. Auch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) habe Interesse, was mit der Fläche geschehe. Er halte es für legitim, in weitere Gespräche einzusteigen.

Stadtverordneter Bernd Töpferwien, Fraktionsvorsitzender der b-now-Fraktion, erinnert daran, dass man im Februar beschlossen habe, einen Vor-Ort-Termin mit allen Beteiligten zu machen und dabei über die weiteren Möglichkeiten sprechen wollte. Auch über andere Ausgleichsflächen, wie z.B. auf nicht mehr genutzten Friedhofsflächen, wolle man sich Gedanken machen. Seine Fraktion sehe keine Notwendigkeit, dem Antrag zuzustimmen.

NB-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses macht den Vorschlag, einen Ortstermin im Rahmen einer Sitzung des Bauausschusses zu vereinbaren bzw. durchzuführen. Gerne könne man auch alle Beteiligten wie z.B. die UNB oder auch die beteiligten Gruppen aus Westerfeld einladen, dies sei unabdingbar. Solange solle man die Beschlussfassung über den CDU-Antrag zurückstellen.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, gibt zu bedenken, dass das Thema in Westerfeld „koche“. Ein Ortstermin helfe da nicht. Es gehe darum, dass die Dorfgemeinschaft Westerfeld nicht auseinander fliege, man müsse versuchen, die verschiedenen Gruppen zusammenbringen.

Stadtverordneter Reinhard Gemander weist daraufhin, dass alle Fachgremien und beteiligten Behörden wie die UNB miteingebunden werden müssen. Es gehe um die Fragen, was man aus dem Ganzen machen könne bzw. was möglich sei. Dabei solle möglichst einvernehmlich mit den Beteiligten gesprochen werden.

Stadtverordneter Bernd Töpferwien macht den Vorschlag, zuerst einen Vor-Ort-Termin durchzuführen, um einen umfangreichen Überblick zu bekommen, zu sehen, was Sache ist und zu erfahren, was passieren könnte. Danach solle mit den vorliegenden konkreten Infos die Bürgerversammlung stattfinden.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, fragt die antragstellende Fraktion, ob das Aufteilen des Antrag in eine Ortsbegehung der „Steinkaut“ zur besseren Ortskenntnis bzw. Verständnis, organisiert durch den Bauausschuss, und zur Durchführung einer Bürgerversammlung mit dann vorliegenden Erkenntnissen, um einen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürger hinzubekommen, vorstellbar sei.

Die CDU-Fraktion stimmt der Änderung des Beschlussvorschlages, wie vom Vorsitzenden vorgetragen, zu.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass zunächst eine Ortsbegehung im Rahmen einer Sitzung des Bauausschusses stattfinden möge und alle zuständigen Behörden entsprechend beteiligt/angehört werden. Dabei ist u.a. die Frage zu klären, inwieweit das Gebiet der „Steinkaut“ in Verbindung mit einer Ökopunktemaßnahme auf Dauer geschützt werden kann. Danach soll eine Bürger-Informations-Veranstaltung bzw. Bürgerversammlung im Stadtteil Westerfeld durchgeführt und entsprechende Informationen gegeben werden.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Mitteilungen des Magistrats

5.1 Anfrage der CDU Fraktion zum Thema Plastik-Mikropartikel Vorlage: 99/2020

Es wird daraufhin gewiesen, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2020 auch die Überprüfung hinsichtlich Antibiotika und anderen Medikamenten enthalten habe. Der Magistrat möge bitte gezielt wegen dieser Ergänzung beim Wasserbeschaffungsverband Usingen nachfragen.

Mitteilung:

Es wird daraufhin gewiesen, dass gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2020 auch die Überprüfung hinsichtlich Antibiotika und anderen Medikamenten erfolgen sollte. Der Magistrat möge bitte gezielt wegen dieser Ergänzung beim Wasserbeschaffungsverband Usingen nachfragen.

5.2 Jahresabschluss 2019 Vorlage: 100/2020

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wird über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 informiert und in Kenntnis gesetzt.

5.3 1. Änderungsverfahren zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 – Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Kommunen und Nachbarkommunen für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain Vorlage: 103/2020

Mitteilung:

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain hat mit Schreiben vom 29.04.2020 (siehe Anlage) u.a. die Kommunen des Verbandsgebietes wegen des 1. Änderungsverfahrens zum genehmigten Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 – Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 im Zuge der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung vom 5.5. bis 12.6.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 12.06.2020 aufgefordert.

Die Änderungen betreffen nicht das Kommunalgebiet der Stadt Neu-Anspach. Die Belange der Stadt sind nicht betroffen. Die Stadt nimmt deshalb die Änderungen zur Kenntnis ohne Abgabe einer Stellungnahme.

Bei Interesse können die Verfahrensunterlagen auf der Homepage des Verbandes unter <https://www.region-frankfurt.de/erneuerbareenergien> eingesehen werden.

6. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle

7. Anfragen und Anregungen

8. Sonstige Anfragen und Anregungen

8.1 Anfragen und Anregungen

Stadtverordnete Ulrike Bolz fragt nach dem aktuellen Sachstand im Projekt „KOMPASS“.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, dass die 1. Sicherheitskonferenz am 04.05.2020 Corona-bedingt abgesagt werden musste. Aufgrund der vielen Teilnehmer bzw. der zugelassenen Besucherzahlen im Bürgerhaus ist eine Sitzung auch jetzt noch nicht möglich. Er hoffe darauf, dass die 1. Sicherheitskonferenz im Herbst durchgeführt werden könne.

8.2 Anfragen und Anregungen

Stadtverordnete Ulrike Bolz möchte wissen, wie es mit dem Streetworker bzw. der Jugendpflege weitergehe. Es sei bekannt, dass der Streetworker Neu-Anspach verlassen werde und deshalb stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, was mit der gekündigten Jugendhausarbeit, welche der Streetworker übernehmen sollte, passiere.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, dass der Streetworker gekündigt habe und in seine alte Heimat zurückgehe. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde beschlossen, ein Konzept für das Jugendhaus bis zur letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2020 zu erarbeiten, um ggf. noch eine Kündigung bis zum 31.12.2020 zu beschließen bzw. auszusprechen. Das sei noch nicht passiert.

8.3 Anfragen und Anregungen

Stadtverordnete Ulrike Bolz fragt nach dem Sachstand der IKZ-Intensivierung, welche sie im Rahmen der Haushaltsberatungen angesprochen habe.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, dass sich die IKZ aktuell hauptsächlich im Rahmen der Digitalisierung intensiviere. Hier werden die Vorbereitungen bzw. die Grundlagen für die Erfüllung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) im Hintergrund gemeinsam mit der Stadt Usingen geleistet. Ein Teil davon ist auch bereits nach außen für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar.

8.4 Anfragen und Anregungen

Stadtverordnete Ulrike Bolz ist am Sachstand der Einpendlerkinder interessiert.

Bürgermeister Thomas Pauli teilt mit, dass alle Kommunen, mit Ausnahme einer Kommune, es abgelehnt haben, Änderungen vorzunehmen. Somit kommt es zur Kündigung der bestehenden Verträge.

8.5 Anfragen und Anregungen

Stadtverordnete Ulrike Bolz gibt an, im Rahmen der Haushaltsberatungen das Gerücht gehört zu haben, wonach Rückzahlungen an die Evangelischen Kitas erforderlich werden. Was sei hier der Sachstand?

8.6 Anfragen und Anregungen

Stadtverordnete Ulrike Bolz fragt nach dem Sachstand ihrer Anfrage vom 13.02.2020, wonach der Magistrat um Überprüfung gebeten wurde, ob und wie nicht mehr benötigte und noch nicht belegte Friedhofsflächen anderweitig verwendet werden können.

Bürgermeister Thomas Pauli gibt an, dass das Thema in Bearbeitung sei und nach Abschluss der Arbeiten eine Vorlage komme.

8.7 Anfragen und Anregungen

Stadtverordneter Bernd Töpperwien fragt, ob für die Offene-Punkte-Liste ein Ampelsystem verwendet werden könne. Für die Übersichtlichkeit wäre Rot = Termin überfällig, Gelb = in Bearbeitung und Grün = erledigt hilfreich.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, dies sei nicht möglich. So wie die Offene-Punkte-Liste aktuell vorliege, sei der aktuelle Stand des Programmherstellers.

8.8 Anfragen und Anregungen

Stadtverordneter Dr. Jürgen Göbel spricht ein Lob an den Magistrat bzw. die Stadtverwaltung aus. Konkret gehe es ihm um die engagierte und kurzfristige Umsetzung der Vorgaben für die Wiedereröffnung der Kindertagesstätten, dies sei sicher sowohl für die Kita-Leitungen wie auch die Stadtverwaltung eine intensive Herausforderung gewesen, welche offensichtlich gut gelungen sei. Dafür möchte er sich bedanken.

8.9 Anfragen und Anregungen

Stadtverordneter Horst Meyer fragt nach dem Sachstand der Versiegelung. Bei Sparziergängen stelle er fest, dass z.B. Vorgärten immer mehr zu Garagen und Abstellplätzen umgewidmet werden. Bürgermeister Thomas Pauli habe ihm versprochen, im Stadtteil Westerfeld mit einer Kontrolle zu beginnen. Deshalb wolle er fragen, ob damit schon begonnen wurde.

Die Tagesordnung ist hiermit erledigt. Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:50 Uhr.

Holger Bellino
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Mathias Schnorr
Schriftführer